

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2011

Bürgermeister Eisch begrüßte die zahlreichen Zuhörer, die sich im Sitzungssaal eingefunden hatten.

Nachdem keine Fragen von den Einwohnern gestellt wurden, übergab er das Wort an Herrn Roland Mundhaas, Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverband Höri. Herr Mundhaas erläuterte, dass innerhalb des Gemeindehaushaltes für das eingesetzte Gemeindevermögen kalkulatorische Kosten berechnet werden. Dies ist zwingend rechtlich vorgeschrieben für kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde. Dabei beinhalten die kalkulatorischen Kosten Abschreibungen, die sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze berechnen und kalkulatorische Zinsen aus dem jeweiligen Buchrestwert. Gemeindehaushaltsrechtlich vorgeschrieben ist, dass die Verzinsung des Kapitals in angemessener Höhe erfolgen muss. Die kalkulatorischen Zinsen im Gemeindehaushalt betragen seit vielen Jahren unverändert 6 %. Dieser Zinssatz sollte von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. an das aktuelle Zinsniveau langjähriger Kommunalkredite angepasst werden.

Der Gemeinderat beschloss somit, ab dem Haushaltsjahr 2012 den kalkulatorischen Zinssatz mit 5 % neu festzulegen. Um einer Gebührenkontinuität ausreichend Rechnung zu tragen, soll der kalkulatorische Zinssatz in einem 3-Jahresrythmus regelmäßig überprüft werden.

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat nach ausführlichen Vortrag von Roland Mundhaas - vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung Dr. Oerding - dem Jahresabschluss 2010 der Stiftung zu. Der allgemeinen Rücklage konnten 980,20 € zugeführt werden, wonach die Rücklage mit insgesamt 470.082,53 € das eingebrachte Stiftungskapital von 430.000 € um rund 40.000 € übersteigt. Auch 2010 spendete die Gemeinde die ihr entstandenen Verwaltungskosten in Höhe von 13.120 € der Stiftung.

Wie der Haushalt der Stiftung Dr. Oerding für das Jahr 2012 geplant ist, war Gegenstand der darauffolgenden Beratung. Roland Mundhaas erklärte, dass man von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau ausgehen müsse und so auch die Zahlen für den Haushalt 2012 berechnet habe. Aufgrund der niedrigen Zinseinnahmen - die Haupteinnahmequelle - wurde schon 1998 die Zuweisung der Stiftung an die Gemeinde zur Museumsarbeit eingestellt. Im Haushaltsjahr 2012 müssen sogar voraussichtlich 5.000 € vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt der Stiftung durch Entnahme aus der Rücklage zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage ist damit mit 463.083 € angesetzt. Der Gemeinderat stimmt - wiederum vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung - dem Stiftungshaushalt 2012 zu.

Die Änderung des Bebauungsplans „Kirchgasse“ in Horn kam beim nächsten Tagesordnungspunkt durch Satzungsbeschluss des Gemeinderats zum Abschluss. Obwohl das Bebauungsplanverfahren im Januar 2011 eigentlich schon vollständig durchgeführt war, konnte die Satzung bisher noch nicht beschlossen werden, da ein Grundstück im Plangebiet noch im Landschaftsschutzgebiet „Bodenseeufer“ (LSG) festgeschrieben war. Das Landratsamt Konstanz führte das Verfahren zur Herausnahme dieses Grundstücks aus dem LSG durch und änderte nun die Schutzgebietsverordnung (siehe Veröffentlichung in der Höri Woche 02.09.2011). Die Bekanntgabe der Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Kirchgasse“ erfolgt gesondert in einer der nächsten Ausgaben der Höri Woche.

Bei den zur Beratung anstehenden Bauangelegenheiten fasste der Gemeinderat danach folgende Beschlüsse:

- Mühlenstraße 7a, Flst.Nr. 131, Gaienhofen
Neubau Wohnhaus mit 4 Wohnungen und Tiefgarage:
Zum Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.
- Otto-Dix-Weg 9/1, Flst.Nr. 1109/10, Hemmenhofen
Anbau eines Balkon an das bestehende Gebäude:
Zum Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.
- Weiler Straße 31, Flst.Nr. 1708, Horn
Ausbau des Lagerschuppens zum Clubheim „Country-Club „Little Big Horn“:
Zum Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.
Nutzungsregelungen für das Gebäude der Gemeinde trifft die Verwaltung mit dem Verein im Rahmen des Miet-/Pachtvertrags.
- Weiler Straße, Flst.Nr. 26, Horn
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohnungen:
Zu diesem Antrag auf Bauvorbescheid konnte der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilen, da zum einen die Erschließung (Zufahrts- und Leitungsrechte) noch nicht gesichert ist und sich das Vorhaben aufgrund des geplanten Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.
- Im Bänkle 42, Flst.Nr. 295 und 295/1, Gaienhofen
Anbau Balkon und Duschaum an bestehendes Gebäude, Erweiterungsbau:
Das Einvernehmen zu diesem Antrag auf Bauvorbescheid wurde teilweise erteilt. So lehnte der Gemeinderat die bauliche Erweiterung mit einem Anbau ab. Er gab aber dem Anbau eines Balkons und eines Duschaums am bestehenden Gebäude statt.
- Dorfstraße 15, Flst.Nr. 4, Hemmenhofen
Umbau, Sanierung und Aufstockung Wohnhaus:
Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung das Einvernehmen.
- Hof Balisheim 4, Flst.Nr. 1494, Horn
Erweiterung des bestehenden Stalles:
Dem Antrag auf Baugenehmigung im Außenbereich stimmte der Gemeinderat zu.
- Wassertränke 28, Flst.Nr. 1766, Horn
Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport:
Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe bei diesem Kenntnissgabeverfahren ab. Bisher wurden in diesem Baugebiet nämlich noch keine Befreiungen erteilt. Die Abweichung vom Bebauungsplan mit einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung ist durch die Regelungen der Baunutzungsverordnung gedeckt.

Der nächste Tagesordnungspunkt betraf den Flächennutzungsplan (FNP), der die Gemarkungen der 3 Höri-Gemeinden überplant. Die Gemeinde Moos muss für die geplante Ausweisung eines kleinräumigen Mischgebiets an der Mooswaldstraße nach Mitteilung des Landratsamtes Konstanz den FNP ändern. Die Kosten für die FNP-Änderung würde die Gemeinde Moos tragen. Der Gemeinderat beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung, der Einleitung des Änderungsverfahrens des „FNP Höri“ für die Gemarkung Moos zuzustimmen.